

 FEUERPOLIZEI DES KANTONS SCHAFFHAUSEN Feuerwehrenspektorat	Kommandoakten	Register: 2.2
	Weisung 2018 für die Feuerwehren	
01.12.2017	Ersetzt Weisung vom 08.11.2016	Seite 1 von 3

Das Feuerwehrenspektorat erlässt, gestützt auf § 12 der Brandschutzverordnung vom 14. Dezember 2004 (SHR 550.101), folgende Weisung:

1. Subventionen

Subventionsabrechnung Feuerwehrausrüstung 2017 über CHF 3'000 Einzelstückpreis

Einsendung der Aufstellung mit Lieferantenfakturen der beitragsberechtigten Beschaffungen über CHF 3'000 des Jahres 2017 an das Feuerwehrenspektorat.

Als Hilfestellung steht das Merkblatt für die Auszahlung von Subventionsbeiträgen, in den Kommandoakten oder auf der Webseite des Feuerwehrenspektorats, zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem Formular Subventionsgesuch für die Feuerwehrausrüstung, welches ebenfalls auf der Webseite zu finden ist.

Datum 15. Dezember 2017	Spätester Eingabetermin der Subventionsabrechnung 2017
--------------------------------	---

Die Auszahlung durch das Feuerwehrenspektorat erfolgt erst, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen und die Daten im WinFAP Enterprise aktuell vorhanden sind (Brandschutzverordnung; BSV § 51, Abs. 5).

Die Unterlagen sind:

- Übungsplan / Übungsprogramm 2018
- Organigramm 2018
- Ein aktuelles 4-Jahresausbildungskonzept muss beim Feuerwehrenspektorat vorliegen
- Korrekte, aktuelle Erfassung im WinFAP wie:
 - Einsatzstatistik 2017
 - Mannschaftsbestände inkl. Spezialisten
 - Ausrüstung (CorMat)

2. Ausbildung

2.1 An- und Abmeldungen an kantonale Kurse

An- und Abmeldungen an kantonalen Kursen sowie die Daten im WinFAP sind **laufend** aktuell zu halten.

2.2 Reservation der mobilen Trainingseinheit (MTE)

Das Formular ist auf der Webseite des Feuerwehrenspektorats unter Ausbildung - Infrastruktur/Einrichtungen abgelegt.

Datum 15. Dezember 2017	Späteste Reservation der mobilen Trainingseinheit für das Jahr 2018
--------------------------------	--

3. Budgetierung 2018

3.1 Anschaffungen über einem Betrag von CHF 15'000 und Fahrzeuge

Die Kantonale Feuerpolizei benötigt frühzeitig für ihre Budgetierung Kenntnis sämtlicher Beschaffungen, ab dem Betrag von CHF 15'000. Zudem müssen sämtliche geplante Ersatz- und Neufahrzeugbeschaffungen, bei denen von der Feuerwehr ein Subventionsbetrag erwartet wird, vor der Budgetierung dem Feuerwehrinspektorat zur Genehmigung vorgelegt werden, um zu klären, ob eine Subventionsleistung erwartet werden kann. Ohne vorgängige Genehmigung beschaffte Fahrzeuge laufen Gefahr, infolge Unwirtschaftlichkeit subventionslos zu bleiben.

Datum 31. März 2018	Spätester Termin für Budgeteingaben von Anschaffungen für das Folgejahr
----------------------------	--

3.2 Kurskosten

Kurskosten für Chemiewehrkurse 2019, welche durch das Feuerwehrinspektorat übernommen werden sollen, sind mit dem Feuerwehrinspektorat abzusprechen.

Datum 31. März 2018	Spätester Termin für Budgeteingaben von Kurskosten
----------------------------	---

3.3 Leihgeräte für die Ausbildung

Rauchgeräte:

Die Reservation der Rauchgeräte sollte zu Jahresbeginn erfolgen. Reservations-, Abhol- und Rückgabetermine sind mit den entsprechenden Stellen der Ausleihstandorte zu vereinbaren.

Standorte elektrische Geräte: Halle Oberwiesen und Greenfire Anhänger

Greenfire / Firepocket:

Für eine einsatzorientierte Ausbildung in der Brandbekämpfung (grundsätzlich im Freien) stehen den Feuerwehren die mobilen Brandsimulationsgeräte "Greenfire" und "Firepocket" des Feuerwehrinspektorats zur Verfügung. Die Bedienung und der Einsatz der Brandsimulationsgeräte erfolgt ausschliesslich durch ausgebildetes Personal. Die Reservation der Brandsimulationsgeräte erfolgt grundsätzlich über das Internet. Weitere Informationen sind in den entsprechenden Weisungen und der Webseite des Feuerwehrinspektorats unter Ausbildung, Infrastruktur und Einrichtungen zu finden.

4. Versicherungen / Schadenmeldungen

4.1 Neue Personenversicherung (ex. Hilfskasse, inkl. Erweiterung)

Informationen folgen demnächst.

4.2 Kollektiv Unfallversicherung „Zürich“ Versicherung, Prämienleistung durch die Feuerpolizei des Kantons Schaffhausen

Die Versicherung deckt Unfälle, welche Dritten, nicht in den Feuerwehren des Kantons Schaffhausen angehörenden Personen zustossen, die sich bis zum Eintreffen der Feuerwehr an den ersten Rettungsarbeiten beteiligen. Schäden müssen unverzüglich an das Feuerwehrinspektorat gemeldet werden.

4.3 Fahrzeugversicherungen

Motorfahrzeugversicherungen können über die TIBAG AG zu sehr günstigen Konditionen abgeschlossen werden.

Kontaktaten TIBAG AG: Telefon: 061 / 389 00 00 oder E-Mail: contact@tibag.ch

5. Einsatzrapport

Über jeden Einsatz hat der Einsatzleiter der betroffenen Gemeinde oder des betroffenen Betriebes, gemäss Brandschutzverordnung; BSV § 25, Abs. 3, dem Feuerwehrinspektorat **innert zehn Tagen** einen schriftlichen Einsatzrapport (Erstellung mittels WinFAP) einzusenden. Dieser kann per Post oder an die E-Mailadresse feuerwehrinspektorat@ktsh.ch gesandt werden.

Für die kantonale Statistik ist die korrekte Zuweisung im WinFAP (SH xx) Programm zwingend.

6. Durchflussmessung

Durchfluss-Messgarnitur

Die Leistungen (Druck und Durchfluss) der Hydranten können mittels einer Durchfluss-Messgarnitur des Feuerwehrinspektorats ermittelt werden. Die Garnitur steht den Feuerwehren unentgeltlich zur Verfügung. Reservations-, Abhol- und Rückgabetermine sind mit Elli Imhof frühzeitig zu vereinbaren. (Tel Nr. 052 632 73 43, E-Mail: elli.imhof@ktsh.ch)

7. Webseite Feuerwehrinspektorat

Die Adresse der Webseite des Feuerwehrinspektorats lautet: www.feuerwehrinspektorat.sh.ch
Informationen über verschiedene Themen des Feuerwehrwesens im Kanton Schaffhausen sind auf der Webseite zu finden.

**Kantonale Feuerpolizei
Feuerwehrinspektorat**



Jürg Bänziger
Feuerwehrinspektor